

Garetien, Greifenfurt & Perricum

Konvent 5.9. – 7.9.2014 - Burg Waldmannshausen



„Den Zwölfen zum Grube, Freund.

Ihr wisst, warum ich Euch anschreibe.

Der Feind steht im Osten und die Kaiserin wird in Kürze den Heerbann einberufen.

In Vorbereitung dieses Heereszuges werden wir über Ort, Zeit und Umfang der Heerschau unserer Provinzen entscheiden.

Auch ist der Segen der Rondra-Kirche für die Sache zu erringen als Queste für den Marschall.

Folgt dieser Einladung und trifft mich am Fünften des Ingerimm 1037 BF auf Burg Perlenblick zu Perricum.

Urion von Reiffenberg

Groß-Garetischer Marschall

Rittmeister der Mark Greifenfurt etc. pp.“

gegeben am 15.Tsa 1037 BF

Dieweil in Greifenfurt:

Gerding verblasste. Sein Herr goss sich mit großem Schwung den Humpen voll und blickte glücklich auf das Einladungsschreiben, mit dem er vor dem Gesicht seiner Gemahlin herumwedelte. „Schatz, wir haben da doch noch nichts vor, oder?!“ Die Greifin seufzte und blickte Edelbrechts Knappen mitleidig an. „Ich für meinen Teil werde wohl hier gebraucht. Was dich angeht ...“ Der Greifin Gemahl fuhr zu seinem Knappen herum. „Ich brauche Papier! Die Garafanis! Man muss alle einladen. Wir können Urion doch nicht alleine in die Queste schicken. Pechackern macht bestimmt mit!“ Sein Enthusiasmus war so groß, dass das Ferdoker in alle Richtungen spritzte. „Und wenn du den Griffel sowieso in der Hand hast, können wir auch unsere Freunde jenseits der Breite und des Darpat zur Queste laden. Und meine Koscher! Und ...“ Gerding seufzte. Es würde ein langer Abend werden.

Irgendwo in Aventurien:

„Steine?“ „Ja, Herr.“ „Was wollen diese Adligen mit Steinen?“ „Das weiß ich auch nicht, Herr.“ „Dann finde es heraus. Und tritt mir nicht wieder unter die Augen, bevor du es weißt.“ „Ja, Herr.“ „Und...“ „Herr?“ „Dasselbe gilt für dieses Kor gond!“ „Ja, Herr.“ „Und schicke nach Ruvana, ich brauche meine Samthandschuhe.“

Die faltige Hand schob das weiße Kamel über den Spielplan, während der Praiosgeweihte sich am Kopf kratzte. „Der Heermeister hat nach Burg Perlenblick eingeladen.“ „Das wissen wir!“ „Bei Praios! Warum Rondra und nicht der Götterfürst?“ „Grämt Euch nicht, mein Freund. Sie folgen nur den uralten Traditionen der Vorväter.“ „Ach, Traditionen! Der von Reiffenberg soll sich sogar mit dem Gedanken tragen, irgendsoeine Queste auszutragen.“ „Auch das wissen wir. Und es wird nicht bei der einen Queste bleiben. Die Zeit ist gekommen, alte Schulden zu begleichen, die alten Traditionen zu entdecken und alte Bande zu erneuern. Wir sind an einer Zeitenwende angekommen. Der Mut jedes Einzelnen wird bestimmen, wie das kommende Zeitalter sich gestaltet.“ Der Praiot runzelte irritiert die Stirn. „Ihr meint ...?“ Der Al’Hareh hob die blinden Augen in Richtung Yacubans und lächelte.

Wer kann sich anmelden?

Du. Teilnehmen kann jeder, der spätestens bis zum 05.09.2014 das 18. Lebensjahr vollendet und den Beitrag überwiesen hat. Minderjährige bedürfen der Anwesenheit eines Aufsichtspflichtigen.

Wo findet das Ganze statt?

Vom **05.** bis zum **07.09.2014** auf:

Burg **Waldmannshausen**
Frickhofener Str. 39
65627 Elbtal

Was soll das Ganze kosten?

Der Con kostet pro Teilnehmer bei Anmeldung **bis zum 30.06.2014** einen Beitrag von **89 Euro**. Bei späterer Anmeldung erhöht sich der Beitrag auf 94 Euro. Kinder sind willkommen – spricht uns an!

Es besteht die Möglichkeit **kleinere Zimmer** gegen Aufpreis von **20,- Euro pro Person** zu buchen – **solange der Vorrat** reicht!

Sollte jemand aus rein finanziellen Gründen Schwierigkeiten haben zu kommen, spricht uns an. (Alles ist machbar, man muss nur drüber reden!)

Die Überweisung erfolgt bitte auf folgendes Konto:

Kontodaten auf Nachfrage!!!

Bitte denkt daran, auf der Überweisung **Euren Namen** und »**GG&P-Con**« angeben!

Bis wann kann man sich anmelden?

Bis zum **30.06.2014** sollten eure Anmeldungen und das Geld bei uns eingegangen sein, damit wir auch noch Zeit haben zu kalkulieren, wie viele Plätze für die anderen Bewerber frei sind. Nur wer seinen Betrag überwiesen hat, wird dabei berücksichtigt. Bei Zahlungsverzögerungen bitten wir ausdrücklich um Rückmeldung!

Wer sich danach anmeldet, kommt erst mal auf die Warteliste; in diesem Fall bitte noch kein Geld überweisen, sondern erst abwarten, ob überhaupt noch freie Plätze vorhanden sind. Die Warteliste wird nach Eingang der Anmeldungen abgearbeitet.

Wie kann man sich anmelden?

Die **ausgefüllte Anmeldung** schickt bitte an:

Judith Scharlach
Sauerlandstraße 55
33647 Bielefeld

Alternativ unterschriebenes Formular einscannen und als **PDF** mit dem **Betreff Anmeldung GGP 2014** an:
adiane@gmx.net

Programm:

Besondere Aufmerksamkeit sollen auch auf diesem Con wieder **Spieler von NSCs** erhalten, die im Vorfeld von der Orga intensiv vorbereitet und auf dem Con von einem eigens für sie bereitgestellten Orga-Mitglied betreut werden.

Am **Freitag** wollen wir mit einem Live-Event in das Thema des Cons einsteigen. Dazu werden wir bereits **ab 18 Uhr** mit einem abendfüllenden, vielgängigen **Festmahl** beginnen.

Am **Samstag** beginnen nach dem Brunch direkt die Tischrunden, die am Abend in einen Live-Teil münden.

Am **Sonntag** wird es vor dem Mittag wie immer Feedback- und Provinzrunden geben.

Unterbringung:

Diese wird in Mehrbettzimmern stattfinden. Bei speziellen Wünschen wendet euch bitte vertrauensvoll an die Orga.

Bettzeug (Decke, Kissen, Bezug) ist auf der Burg nicht vorhanden und muss mitgebracht werden. Schlafsäcke sind erlaubt.

Hunde sind auf Waldmannshausen leider **NICHT** gestattet!

Anreise:

Freitag, den 05.09.2014 bis 17.30 Uhr, die Räumlichkeiten stehen ab 16.00 Uhr frei zur Verfügung.

Bahnfahrer: Limburg-Süd (ICE) oder Limburg-Lahn (Nahverkehr) sind die nächstgelegenen Bahnhöfe.

Sonstiges:

Neben den LARP-Utensilien sind ein eigenes **Trinkgefäß** und ein zusätzlicher **Weinpokal zwingend erforderlich!**

Lieblingsgetränke dürft ihr natürlich auch mitbringen.

Liedertexte, Gitarre und/oder andere Instrumente sind hoch willkommen, Blankwaffen jedweder Größe und Art sind auf dem GG&P-Con **NICHT** gestattet.

Die Orga behält sich bei Verstößen Maßnahmen vor.

Euer GG&P-Con-Team 2014:

Mike Antonowitsch
Björn Berghausen
Christian Rückert
Judith Scharlach
Ina Strunk
Volker Strunk
Jürgen Suberg
Volker Weinzheimer

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen!

Anmeldung zum Garetien-, Greifenfurt- & Perricum -Konvent 2014

(BITTE LESERLICH & IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!)

SPIELERIN / SPIELER

Name: _____ Geschlecht: _____
Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
Straße: _____ Telefon: _____
PLZ/ Wohnort: _____ E-Mail: _____
Autokennzeichen: _____

CHARAKTER

Anrede: _____

Name: _____

Titel: _____

ANREISE / UNTERKUNFT

- Ich bin NICHT damit einverstanden, dass meine Angaben in die Gästeliste eingetragen werden und diese allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt wird [Bitte betroffene Daten angeben!].
- Ich bin NICHT damit einverstanden, dass Bilder von mir, die auf dieser Veranstaltung aufgenommen wurden, im Internet veröffentlicht werden [Bilder werden von unserer Seite ohne Namenskennzeichnung veröffentlicht].
- Ich biete eine Mitfahrgelegenheit an und zwar ab:
- Ich suche eine Mitfahrgelegenheit und zwar ab:
- Ich reise mit dem Zug und möchte vom Bahnhof abgeholt werden (dies ist nur am Freitag bis 17:00 Uhr möglich). Ich melde mich hierzu bis 01.09.2014 bei Ina Strunk (ina.strunk@gmx.de).
- Ich bin Vegetarier (Leute, die unter einer Lebensmittelallergie leiden, sollen sich bitte unbedingt mit uns in Verbindung setzen und ihre Medikamente mitbringen).
- Ich möchte für 20,00€ pro Person die Zusatzoption ‚kleines Zimmer‘ buchen.
- Ich möchte nach Möglichkeit mit folgenden Personen in ein Zimmer (bitte vor allem bei ‚kleines Zimmer‘ IN BEIDEN ANMELDUNGEN angeben):

- Ich möchte statt meines eigenen Charakters einen NSC auf dem Con darstellen. Nähere Informationen erhalte ich von der Orga.
- Ich schnarche bzw. man behauptet von mir, dass ich schnarche bzw. ich gehe freiwillig in ein Schnarcherzimmer.
- Ich melde mich hiermit verbindlich für den GG&P-Konvent 2014 auf Burg Waldmannshausen an. Die beigefügten Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und akzeptiert. Den Teilnahmebetrag werde ich auf das in der Einladung angegebene Konto schnellstmöglich überweisen (spätestens bis zum Anmeldeschluss).

Ort und Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen

§1 Allgemeine Bestimmungen

1. DER TEILNEHMER IST SICH DER NATUR DER VERANSTALTUNG UND INSBESONDERE DER DARAUS FOLGENDEN RISIKEN BEWUSST (MÖGLICHE NACHTWANDERUNGEN, GELÄNDEWANDERUNGEN, KÄMPFE MIT POLSTERWAFFEN, ETC.).
2. DER TEILNEHMER VERSICHERT UNTER AUSREICHENDER WÜRDIGUNG DER ZU ERWARTENDEN KÖRPERLICHEN, GEISTIGEN UND SEELISCHEN BELASTUNGEN IN DER LAGE ZU SEIN, AN DER VERANSTALTUNG TEILZUNEHMEN. SOWEIT DIE ZU ERWARTENDEN BELASTUNGEN NICHT AUS DEM BEIGELEGTEN INFORMATIONSMATERIAL HERVORGEHEN, KANN IM ZWEIFELSFALL DER VERANSTALTER HIERZU WEITERE AUSKÜNFTE ERTEILEN.
3. ALLE NEBENABREDEN UND ÄNDERUNGEN DES TEILNEHMERVERTRAGS SOWIE DER AGB BEDÜRFEN DER SCHRIFTFORM. SIE ERLANGEN GÜLTIGKEIT ERST NACH DER SCHRIFTLICHEN BESTÄTIGUNG DES VERANSTALTERS.
4. DIE WIRKSAMKEIT DIESER AGB BLEIBT VON DER UNWIRKSAMKEIT EINZELNER PUNKTE DIESER AGB UNBERÜHRT.
5. DAS MINDESTALTER FÜR TEILNEHMER BETRÄGT 18 JAHRE.

§2 Sicherheit

1. DER TEILNEHMER VERPFLICHTET SICH, SICH SELBSTTÄTIG ÜBER DIE GELTENDEN SICHERHEITSBESTIMMUNGEN ZU INFORMIEREN.
2. DER TEILNEHMER VERPFLICHTET SICH, NACH MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHE SITUATIONEN FÜR SICH, ANDERE TEILNEHMER UND DIE UMGEBUNG ZU VERMEIDEN. INSBESONDERE ZÄHLT DAZU DAS ENTFACHEN VON OFFENEN FEUERN AUSSERHALB VON DAFÜR VORGESEHENEN FEUERSTÄTTEN, DAS BENUTZEN VON NICHT ZUGELASSENEN ODER NICHT ÜBERPRÜFTEN WAFFEN ODER AUSTRÜSTUNG, SOWIE ÜBERMÄSSIGER ALKOHOLKONSUM.
3. DEN ANWEISUNGEN DES VERANSTALTERS, SEINES GESETZLICHEN VERTRETERS UND SEINER ERFÜLLUNGSGEHILFEN IST FOLGE ZU LEISTEN.
4. TEILNEHMER, DIE GEGEN DIE SICHERHEITSBESTIMMUNGEN VERSTOSSEN, ANDERE TEILNEHMER GEFÄHRDEN ODER DEN ANWEISUNGEN DES VERANSTALTERS IN SCHWERWIEGENDER ART UND WEISE NICHT FOLGE LEISTEN, KÖNNEN VON DER VERANSTALTUNG VERWIESEN WERDEN, OHNE DASS DER VERANSTALTER EINE PFLICHT ZUR RÜCKERSTATTUNG DES TEILNEHMERBEITRAGES HAT.
5. OFFENES FEUER ODER PYROTECHNIK DARF NUR VON DER ORGANISATION ODER VON IHNEN BEAUFTRAGTE PERSONEN VERWENDET WERDEN.
6. DIE ORGANISATION BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, IHR GEFÄHRLICH ERSCHEINENDE BLANK- UND ANGRIFFSWAFFEN JEDWELCHER ART FÜR DIE DAUER DER VERANSTALTUNG IN VERWAHRUNG ZU NEHMEN.

§3 Haftung

1. SCHADENSERSATZ AUS POSITIVER FORDERUNGSVERLETZUNG, VERSCHULDEN BEI VERTRAGSABSCHLUSS UND UNERLAUBTER HANDLUNG SIND AUSGESCHLOSSEN, SOWEIT DER VERANSTALTER, SEIN GESETZLICHER VERTRETER ODER SEINE ERFÜLLUNGSGEHILFEN NICHT VORSÄTZLICH ODER GROB FAHRLÄSSIG GEHANDELT HABEN.
2. SCHADENSERSATZANSPRÜCHE AUS UNMÖGLICHKEIT DER LEISTUNG UND VERZUG SIND BEI LEICHTER FAHRLÄSSIGKEIT AUF DEN ERSATZ DES VORHERSEHBAREN SCHADENS BESCHRÄNKT.
3. JEDER TEILNEHMER HAFTET SELBSTSTÄNDIG FÜR DIE VON IHM VERURSACHTEN SCHÄDEN.

§4 Urheberrecht und Aufzeichnungen

1. ALLE RECHTE AN DER AUFGEFÜHRTEN HANDLUNG, SOWIE DEM VOM VERANSTALTER VERWENDETEN ENSEMBLE VON BEGRIFFEN UND EIGENNAMEN, BLEIBEN DEM VERANSTALTER VORBEHALTEN.
2. AUFNAHMEN VON SEITEN DER TEILNEHMER SIND NUR FÜR PRIVATE ZWECKE ZULÄSSIG.
3. JEDE ÖFFENTLICHE AUFFÜHRUNG, ÜBERTRAGUNG ODER WIEDERGABE VON AUFNAHMEN, AUCH NACH BEARBEITUNG, IST NUR MIT VORHERIGEM SCHRIFTLICHEN EINVERSTÄNDNIS DES VERANSTALTERS ZULÄSSIG.

§5 Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

1. DIE TEILNEHMERZAHL IST BESCHRÄNKT. DER VERANSTALTER BEHÄLT SICH VOR, IM VORFELD DER VERANSTALTUNG TEILNEHMER OHNE ANGABE VON GRÜNDEN GEGEN RÜCKERSTATTUNG DES TEILNEHMERBEITRAGES VON DER VERANSTALTUNG AUSZUSCHLIESSEN.
2. BEI RÜCKTRITT VERSUCHT DER VERANSTALTER DEN PLATZ ANDERWEITIG ZU VERGEBEN. SOLLTE DIES NICHT MÖGLICH SEIN, IST EINE RÜCKERSTATTUNG DES TEILNEHMERBEITRAGES NICHT MÖGLICH.
3. TEILNEHMERPLÄTZE SIND NICHT ÜBERTRAGBAR. SOLLTE DER TEILNEHMER VERHINDERT SEIN, SO IST ES NICHT OHNE WEITERES MÖGLICH, DASS EINE ANDERE PERSON AN SEINER STELLE AN DER VERANSTALTUNG TEILNIMMT. EINE DERARTIGE REGELUNG BEDARF AUFGRUND DER BESONDEREN NATUR DER VERANSTALTUNG DER ZUSTIMMUNG DES VERANSTALTERS.
4. EINE ERKRANKUNG, WELCHE DIE TEILNAHME BEEINTRÄCHTIGEN KANN, IST DEM VERANSTALTER MITZUTEILEN.

§6 Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

1. DIE ZAHLUNG DES TEILNEHMERBEITRAGES ERFOLGT GRUNDSÄTZLICH IM VORAUS. EINE HIERVON ABWEICHENDE REGELUNG BEDARF DER GESONDERTEN ZUSTIMMUNG DURCH DEN VERANSTALTER.
2. SOLLTE OHNE SCHULDHAFTES ZUTUN DES VERANSTALTERS BEIM EINZUG DES TEILNEHMERBEITRAGES IM LASTSCHRIFTVERFAHREN ODER IM SCHECKVERFAHREN EINE RÜCKLASTSCHRIFT ERFOLGEN, SO HAT DER TEILNEHMER DIE ANFALLENDEN BANKGEBÜHREN ZU TRAGEN.
3. BEI ANMELDUNGEN IN NAMEN UND RECHNUNG EINES DRITTEN HAFTET DER ANMELDENDE FÜR DESSEN VERBINDLICHKEITEN AUS DIESER VERPFLICHTUNG ALS GESAMTSCHULDNER.

§7 Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. DER TEILNEHMER ERKLÄRT SICH EINVERSTANDEN, DASS SEINE DATEN VON BEGINN DER ANMELDUNG AN IN EINER AUTOMATISIERTEN KUNDENDATEI GEFÜHRT WERDEN.
2. DIE GESPEICHERTEN DATEN ZUR PERSON DES TEILNEHMERS KÖNNEN NAME, ANSCHRIFT, GEBURTSdatum, TELEFONNUMMER, FAX, EMAIL SOWIE EINE FOTOGRAFIE UMFASSEN. DIESE STAMMDATEN WERDEN AUF UNBEGRENZTE ZEIT GESPEICHERT. DARÜBER HINAUS WERDEN VORÜBERGEHEND DATEN ZUR JEWEILIGEN VERANSTALTUNG GESPEICHERT (CHARAKTERNAME, -KLASSE, ETC).
3. FREIWILLIG ANGEGEBENE DATEN ZUM GESUNDHEITZUSTAND DES TEILNEHMERS WERDEN VERTRAULICH BEHANDELT UND NICHT ELEKTRONISCH GESPEICHERT ODER WEITERGEGEBEN.

§8 Abweichende Klauseln für Vollkaufleute

Für den Fall, daß der Teilnehmer Vollkaufmann ist, gelten abweichend von obigen Klauseln folgende Bestimmungen:

1. SCHADENSERSATZ AUS POSITIVER FORDERUNGSVERLETZUNG, VERSCHULDEN BEI VERTRAGSABSCHLUSS UND UNERLAUBTER HANDLUNG SIND EBENSO WIE SCHADENSERSATZANSPRÜCHE AUS UNMÖGLICHKEIT DER LEISTUNG UND VERZUG AUF DEN ERSATZ DES TEILNEHMERBEITRAGES BESCHRÄNKT. EINE WEITERGEHENDE HAFTUNG FINDET NICHT STATT.
2. FÜR DEN FALL, DAß DER VERANSTALTER DEM TEILNEHMER IM RAHMEN DER VERANSTALTUNG DIE MÖGLICHKEIT BIETET, SEINEM GEWERBE NACHZUKOMMEN (VERKAUFSTAND, AUSSCHANK, ABER AUCH KÜNSTLERISCHE TÄTIGKEITEN WIE GEWANDUNGSSCHNEIDEREI) BZW. DIESEN ZUR DURCHFÜHRUNG DIESER GEWERBES ENGAGIERT, ENTBINDET DER TEILNEHMER DEN VERANSTALTER VON ALLEN HAFTUNGSPFLICHTEN, INBESONDERE ABER NICHT AUSSCHLIEßLICH IN BEZUG AUF DIE IN DEN BEREICH DER VERANSTALTUNG EINGEBRACHTEN WAREN, WERTGEGENSTÄNDE UND ZUR GEWERBEDURCHFÜHRUNG NOTWENDIGEN WERKZEUGE.